



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 40 vom 29. Mai 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Executive Master of Arts in Journalism“ der Hamburg Media School in Kooperation mit der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 4. Juni 2014

Vom 29. April 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Mai 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 29. April 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018, beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für den Studiengang „Executive Master of Arts in Journalism“ der Hamburg Media School in Kooperation mit der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 4. Juni 2014 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

I.

In § 5 wird ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Lehrveranstaltungen können als Präsenz-, Blended Learning- oder E-Learning-Veranstaltungen durchgeführt werden.“

In § 15 Absatz 1 wird ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“

II.

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2020.

Hamburg, den 29. Mai 2020
Universität Hamburg

